Infektionsschutz/Schutz vor Zoonosen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können berufliche Infektionsgefährdungen sicher einschätzen und wissen, wie sie sich schützen können.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ermitteln Sie im Rahmen Ihrer Gefährdungsbeurteilung Art und Umfang der infektionsgefährdenden Tätigkeiten und den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen in Ihrem Betrieb.

Biologische Arbeitsstoffe in der Schädlingsbekämpfung beispielsweise können sein:	
Viren	Rotaviren, Hantaviren, Tollwut-Viren (Rabies), Aujeszky-Viren (Pseudowut)
Bakterien	Salmonella, E. coli, Pseudomonas, Enterococcus, Streptococcus, Staphylococcus, Rickettsia (typhi u.a.), Listeria, Clostridium, Leptospira, Streptobacillus (Haemophilus ducreyi)
Pilze	Candida, Aspergillus, Mucor
Parasiten	Toxoplasma gondii, Helminthen (Würmer), Trichinella (Trichinen), Hymenolepis (Bandwürmer)

Krankheitserreger können durch Kontakt-/Schmierinfektionen, Biss-, Kratz-, Stichinfektionen und aerogene Infektionen übertragen werden. In der Schädlingsbekämpfung gehören dazu alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte Kontakt mit Tieren, deren Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, wie beispielsweise Kot oder Urin, haben, da diese potenziell mit Krankheitserregern kontaminiert sein könnten.

Nutzen Sie für die Ermittlung der Gefährdungen und die festgelegten Schutzmaßnahmen die Dokumentationshilfe "Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten nach §§ 4, 6, 7 BioStoffV". Legen Sie anschließend Maßnahmen zum Schutz Ihrer Beschäftigten fest.

Welche Maßnahmen im Einzelnen infrage kommen, hängt auch von Ihrem Tätigkeitsspektrum ab. In der folgenden Tabelle sind Beispiele aufgeführt. Weitere Empfehlungen finden Sie unter Sichere Seiten "Arbeitsplatz".

Organisation

Personal

- Setzen Sie nur qualifiziertes, unterwiesenes Personal ein.
- Achten Sie darauf, dass für Jugendliche, werdende oder stillende Mütter
 Beschäftigungsbeschränkungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
 (Infektionserregern) gelten. Weitere Informationen finden Sie unter Sichere Seiten
 "Mutterschutz", "Jugendarbeitsschutz" sowie "Praktikantinnen und Praktikanten".
- Führen Sie regelmäßige Schulungen und Unterweisungen durch und dokumentieren Sie diese. Nutzen Sie dafür die Dokumentationshilfe "Nachweis über Schulung/ Unterweisung/Einweisung".

Hygienemaßnahmen

• Sorgen Sie dafür, dass getragene Schutzkleidung separat aufbewahrt wird und nicht mit Privat- oder Arbeitskleidung in Kontakt kommt.

Reinigung und Desinfektion

• Erstellen Sie einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, in dem Sie die in Ihrem Betrieb verwendeten Produkte, Konzentrationen und Einwirkzeiten auflisten. Nutzen Sie dazu die Dokumentationshilfe "Reinigungs- und Desinfektionsplan". Der Reinigungs- und Desinfektionsplan muss einsehbar sein (aushängen!).



Hautschutz- und Händehygieneplan für

Mitarbeiterinnen und

Schädlingsbekämpfung (BGW 06-13-150)

Mitarbeiter in der

Hautschutz- und Händehygiene

• Erstellen Sie einen "Hautschutz- und Händehygieneplan", in dem Sie auch die personalhygienischen Maßnahmen festlegen.

Entsorgung von infektiösem Material

- Beachten Sie die Regelungen, die für die Entsorgung infektiöser oder potenziell infektiöser Materialien (z.B. Tierkadaver, Schutzkleidung) gelten.
- Die Entsorgung hängt von den örtlichen Entsorgungsvorschriften ab und ist teilweise über den Hausmüll möglich.

Notfallvorsorge

• Erstellen Sie einen Plan, der aktuelle Telefonnummern, beispielsweise von der nächsten durchgangsärztlichen Praxis, Ihrer Betriebsärztin oder Ihrem Betriebsarzt und dem Veterinäramt, enthält (siehe auch Sichere Seiten "Notfallvorsorge").

Arbeitsbereiche

- Handwaschplätze sollten verfügbar sein.
- Händedesinfektionsmittel sollten bei Tätigkeiten verfügbar sein, bei denen Kontakte mit Tieren oder tierischen Materialien und deren Ausscheidungen möglich sind.

Arbeitsmittel

 Verwendete Arbeitsmittel müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren oder Einweggeräte sein.

• Klären Sie Ihre Beschäftigten über Gefahren beim Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen, getroffene Schutzmaßnahmen und Regelungen zur Entsorgung auf. Nutzen Sie dafür die Dokumentationshilfe "Betriebsanweisung gemäß §14 BioStoffV" (grün).

• Betriebsanweisungen müssen für die Beschäftigten einsehbar sein.

Betriebsanweisungen

Arbeits- und Schutzkleidung/ Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Arbeitskleidung

• wird bei der Arbeit getragen und sollte bei 60 °C waschbar sein. Sie hat keine spezifische Schutzfunktion. Sie schützt lediglich die Privatkleidung.

Schutzkleidung (z.B. Stiefel, Kittel, Schürzen)

- schützt die Beschäftigten und deren Arbeits- oder Privatkleidung vor schädigenden Einflüssen oder Kontaminationen durch biologische Arbeitsstoffe.
- muss vom Betrieb gestellt und falls keine Einmalkleidung auch gereinigt werden.

PSA (z.B. Atemschutzmasken, Schutzbrillen, Handschuhe, Sicherheitsschuhe)

- Sorgen Sie dafür, dass Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die entsprechende Schutzkleidung (z.B. Schutzhandschuhe, -brillen) in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht.
- Zum Desinfizieren und Reinigen benutzter Geräte und Flächen müssen ausreichend feste, flüssigkeitsdichte, desinfektionsmittelbeständige und allergenarme Handschuhe getragen werden. Empfehlenswert sind Handschuhe mit verlängertem Schaft. Untersuchungshandschuhe aus Latex sind hierfür ungeeignet.

Vor Infektionen geschützt – Tipps für die Praxis

• Informationen und Hilfestellungen zur Coronapandemie wie Mustergefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutzstandards, Datenschutzinformationen sowie Verhaltensregeln finden Sie auf www.bgw-online.de.



www.bgw-online.de/corona



- Empfehlen Sie allen Beschäftigten, sich gegen Tetanus, Hepatitis und Tollwut impfen zu lassen.
- Sinnvoll ist auch eine jährliche Blutkontrolle auf Hantaviren und Leptospirose.



Abfallentsorgung (BGW 09-19-000)

- Unter www.bgw-online.de/media/BGW09-19-000 können Sie die Broschüre "Abfallentsorgung" beziehen. Diese enthält Tipps zum Thema sichere Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst. Zusätzlich müssen Sie sich bei den örtlichen Behörden informieren.
- Unter www.bfr.bund.de finden Sie eine Liste von Zoonose-Erregern, Beschreibungen der Erkrankungen mit Symptomen, Übertragungswegen, Vorkommen und Betriebsanweisungen.
- Bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitsmedizinische Vorsorge an, siehe dazu auch Sichere Seiten "Arbeitsmedizinische Vorsorge".
- Motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gehen Sie mit gutem Beispiel voran, insbesondere bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge.